



## Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 20.04.2015

### TOP 3

#### Neuvergabe Anrufsammeltaxi

##### **Sachverhalt:**

Mit dem „Anrufsammeltaxi“ im Landkreis Fürth soll ein Angebot von Öffentlichem Personennahverkehr zu jenen Zeiten vorgehalten werden, in denen der Einsatz von Linienbussen wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint. Das Anrufsammeltaxi wurde nach Beschluss des Kreistages vom 25.01.1995 zum 15.10.1995 im Landkreis eingeführt.

Der Vertrag läuft bereits seit dem Jahr 1995. Der Vertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit von 3 Monate zum Ende des Monats April (damaliger Fahrplanwechsel) vor.

Inhaber der Liniengenehmigung für das Anrufsammeltaxi ist der Landkreis Fürth selbst. Derzeit betragen die Ausgaben für das Anrufsammeltaxi jährlich ca. 38.000,- Euro.

Es war ursprünglich geplant, das Angebot des Anrufsammeltaxis im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu untersuchen, gegebenenfalls zu ändern und dann neu auszuschreiben.

Der Vertragspartner hat den Vertrag aber nun wirksam zum 30.04.2015, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, gekündigt.

Wegen der kurzen Kündigungsfrist wurde versucht, innerhalb ganz kurzer Zeit einen Nachfolger, bzw. eine Übergangslösung zu finden. Für ein Ausschreibungsverfahren war die Zeit zu kurz. Mit dem bisherigen Vertragspartner wird noch darüber verhandelt, unter welchen Bedingungen eine Fortsetzung möglich sein könnte.

Es zeichnet sich ab, dass eine Fortführung zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich sein wird. Die Fortführung wird für den Landkreis voraussichtlich mit erhöhten Kosten verbunden sein.

Der bisherige Vertragspartner, sowie auch die zwischenzeitlich befragten anderen Unternehmen, haben zum Ausdruck gebracht, dass es für die Unternehmen insbesondere problematisch ist, das umfangreiche Angebot (365 Tage im Jahr) personell abzudecken.

Bisher hat der Auftragnehmer die Fahrt gemäß Preis auf dem Taxameter und eine Anfahrtspauschale gezahlt bekommen. Bereitschaftszeiten der Fahrer und die Besetzung einer Telefonzentrale werden bisher nicht speziell vergütet. Ohne eine „Bereitschaftspauschale“ wäre für die Unternehmen die Durchführung des Auftrags nicht wirtschaftlich.

Unabhängig von einer Übergangslösung bis Dezember 2015 muss die Leistung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nun neu ausgeschrieben werden. Es wird vorgeschlagen, die Leistung für einen Zeitraum von 2 Jahren zu vergeben. In dieser Zeit kann das AST-Angebot

im Rahmen der Nahverkehrsplanung bewertet und gegebenenfalls geändert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung „Anrufsammeltaxi“ für den Zeitraum vom Fahrplanwechsel 2015 bis zum Fahrplanwechsel 2017 auszuschreiben.